

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Veranstaltungsräume“

Vermieter:

Georg Edlinger
Defreggerstraße 5
3300 Amstetten

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Anmietungen der Veranstaltungsräume. Die Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Vertragspartner

1. Vertragspartner sind Georg Edlinger (Ferien-Kulturhaus Stein im Holz), im nachfolgenden Vermieter genannt und der Kunde. Nimmt ein Dritter die Anmietung für den Kunden vor, haftet er dem Vermieter gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im Zweifelsfall haftet der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.

§ 3 Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen Bestellung des Kunden durch den Vermieter zustande.
2. Bei Anmietung überweist der Kunde binnen 7 Tagen den Gesamtmietpreises inklusive der erstattbaren Kautions in Höhe von € 200,00. Nach Erhalt der Überweisung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

§ 4 Beginn, Verlängerung und Ende der Vermietung

1. Der Kunde hat das Recht, die gemieteten Räume (Fichtenstadl und Lärchenstadl) ab 15 Uhr des vereinbarten Tages zu nutzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
2. Die gemieteten Räume (Fichtenstadl und Lärchenstadl) sind bis spätestens um 10.00 Uhr des folgenden Tages geräumt zu verlassen. Eine spätere Räumung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters möglich und kann bis zu 100% des Tagespreises kosten.
3. Der Mietungsbeginn und das Mietungsende der Galerie und des Seminarraums sind schriftlich zu vereinbaren. Eine verspätete Räumung kann bis zu 100 % des Tagespreises kosten.
4. Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn
 - a. Umstände über die Art der Veranstaltung oder den Ablauf bekannt werden, welchen den normalen Geschäftsbetrieb gefährden,
 - b. die vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbar gesetzten Frist nicht bezahlt wird,
 - c. Höhere Gewalt (Krieg, Terror, Streik etc.) eintritt.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag

1. Rücktritt des Kunden, Stornierung

- a. Im Falle des Rücktritts eines Kunden von der Anmietung hat der Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- b. Bis 30 Tage vor Vermietung fallen keine Stornogebühren an.
- c. Zwischen 15 und 29 Tage vor Reiseantritt fallen 50 % des Gesamtbuchungspreises an.
- d. Ab 14 Tagen vor Reiseantritt fallen 100 % des Gesamtbuchungspreises an.
- e. Bei einem gesetzlichen Lockdown infolge der Corona-Pandemie werden keine Stornokosten verrechnet.

2. Rücktritt des Vermieters

- a. Wird die vereinbarte Vorauszahlung des Gesamtmietpreises inklusive Kautions nicht binnen 7 Tagen nach der Anmietung geleistet, so ist der Vermieter ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- b. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls die Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Kunden oder des Zwecks, gemietet wird; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann; der Vermieter von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Vermieters nicht ausgleicht.
- c. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- d. Auch wenn der Kunde die bestellten Veranstaltungsräume nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Vermieter gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

§ 6 Leistungen, Preise und Zahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Raumüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters gegenüber Dritten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, eine Kautions in Höhe von € 200,00 bei der Anmietung zu überweisen. Die Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Aufenthaltes zurücküberwiesen.
3. Die Preise können vom Vermieter dann geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Leistung des Vermieters oder der Aufenthaltsdauer der Kunden wünscht, und der Vermieter dem zustimmt.
4. Rechnungen des Vermieters sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt Verzugszinsen zu verrechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Vermieter eine Mahngebühr erheben.

§ 7 Haftung des Vermieters

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird sich der Vermieter auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel dem Vermieter anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit die sich im Rahmen des Betriebes ereignen und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.
3. Der Vermieter haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Für gestohlene oder verlorenen Gegenstände des Kunden übernimmt der Vermieter keine Haftung.
5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Vermieters. Bei Abhandenkommen oder

Beschädigung auf dem Grundstück des Vermieters abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet der Vermieter nicht, soweit der Vermieter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstücks gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.

6. Die Zufahrtsstraße zum Stellplatz direkt bei den Wohnungen wird bei Schneelage geräumt und die Befahrbarkeit zumindest mit Allrad oder Schneeketten sichergestellt.

§ 8 Rechte des Gastes

1. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Kunde das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, des Mobiliars (Tische, Bänke, Sesseln, Stehtische, Dekoration, Wäsche, Geschirr etc.) und des technischen Equipments, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Kunden zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung.

2. Der Kunde hat das Recht, die gemieteten Räume (Fichtenstadl und Lärchenstadl) ab 15 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

3. Der Kunde hat das Recht, die gemieteten Räume (Galerie und Seminarraum) ab Mietbeginn laut schriftlichen Vereinbarung zu beziehen.

3. Der Kunde darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung mitbringen oder einen Cateringpartner beauftragen.

§ 9 Pflichten des Kunden

1. Mittels Überweisung ist vorab das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks, Kreditkarten, Bons, usw. anzunehmen.

2. Für den vom Kunden (Gäste, Mitarbeiter, Beauftragte oder ähnliches) verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Kunde für jeden Schaden und Nachteil, den der Vermieter oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt den Vermieter in Anspruch zu nehmen.

3. Der Kunde verpflichtet sich, die Veranstaltungsräume (Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Veranstaltungsraum und/oder dessen Inventar auftreten, ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Kunde für diese Schäden. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Veranstaltungsraumes bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

4. Die Anbringung von Dekoration muss mit größter Vorsicht erfolgen. Es dürfen keine Nägel, Klammern oder Bohrungen in den Veranstaltungsräumen und der Außenanlage angebracht/vorgenommen werden. Alle feuerpolizeilichen Bestimmungen müssen beachtet werden. Für Schäden durch Anbringen von Dekoration haftet der Kunde. Entstandene Schäden und Reparaturarbeiten werden zu Lasten des Kunden verrechnet.

5. Entstandene Schäden auch in Böden oder Mauerwerk sowie abhandengekommene Gegenstände werden zu Lasten des Kunden verrechnet.

6. Der Kunde muss die Brandschutzordnung der Räumlichkeiten befolgen. Dies beinhaltet insbesondere, dass keine Fluchtwege versperrt werden dürfen sowie, dass das allgemeine Rauchverbot in den Räumlichkeiten einzuhalten ist.

7. Umbauarbeiten (zum Beispiel Verstellen von Tischen und Bänken, Kühlgeräten) vom Kunden in den Veranstaltungsräumen und der Außenanlage bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Einrichtungsgegenstände wie Schränke und Kästen dürfen nicht umgestellt oder entfernt werden.

8. Das Inventar (Tische, Bänke, Teppiche, Dekoration etc.) der Veranstaltungsräume und der Außenanlage müssen bei der Abreise wieder dem Originalzustand laut Stellplan und Fotos entsprechen. Falls dem Vermieter nach Abreise zusätzlicher Aufwand entsteht, um den Originalzustand wiederherzustellen, werden dem Kunden 40,00 Euro pro Stunde nachträglich verrechnet.

9. Bettwäsche und Handtücher aus der Wäscheküche dürfen nicht verwendet werden. Für die Verwendung von Bettwäsche und Handtücher, die nicht vom Vermieter zur Verfügung gestellt wurden, werden vom Vermieter nachträglich Kosten für die Reinigung verrechnet.

10. Vor Abreise ist vom Kunden eine Grundreinigung – insbesondere die Reinigung der Einrichtung, der Tische und des Geschirrs – vorzunehmen. Bei unterlassener oder ungenügend vorgenommener Endreinigung wird der konkrete Aufwand für die nachträgliche Endreinigung von der hinterlegten Kaution verrechnet.

11. Eine Erhöhung der Teilnehmeranzahl um mehr als 10 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Vermieter mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung.

12. Im Fichtenstadl können Feiern bis zu einer Personenanzahl von 60 Personen stattfinden. Bei einer höheren Personenanzahl muss zusätzlich der Lärchenstadl angemietet werden.

13. Die Verwendung der Tonanlage des Kultur-Ferienhauses bedarf der Zustimmung des Vermieters. Für die Verwendung der Tonanlage fallen zusätzliche Kosten an.

14. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Durch die Verwendung dieser Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an der Einrichtung des Vermieters gehen zu Lasten des Kunden.

15. Das Aufstellen von Cateringwägen, Cocktailwägen, Foodtrucks, Outdoorküchen, Kühlanhängern, zusätzlichen Kühlschränken oder Ähnlichem bedarf der Zustimmung des Vermieters. Diese dürfen nur an vom Vermieter bekanntgegebenen Plätzen aufgestellt werden (im Innenhof sind diese nicht erlaubt).

16. Zelten, Pavillons und Regenüberdachungen dürfen im Innenhof nicht aufgestellt werden.

17. Das Aufstellen von Zelten oder Campingwägen als Schlafplätze bedarf der Zustimmung des Vermieters.

18. Veröffentlichungen jeder Art, in denen öffentlich auf die Veranstaltung hingewiesen wird, sind dem Vermieter rechtzeitig vorher zur Kenntnisnahme zu übersenden. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Vermieter.

19. Für eine öffentliche Veranstaltung notwendige behördliche Bewilligungen, Auflagen und Genehmigungen hat sicher der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Im obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, die Einhaltung des Lärmschutzes, des Jugendschutzes, sowie allfällige notwendige Meldungen bei der AKM und die Zahlung der Gebühren.

20. Werden Strafen über das Kultur-Ferienhaus Stein im Holz verhängt, da der Kunde nicht über die erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen für die Veranstaltung verfügt, so ist der Vermieter berechtigt, diese an den Kunden weiter zu fakturieren.

21. Feuershows sind im Kultur-Ferienhaus Stein im Holz nicht erlaubt.

§ 12 Bedingungen für die Nutzung des WLAN Internetzugangs

1. Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Passwortes. Dieser wird nur Kunden des Hauses ausgehändigt.

2. Die Nutzung ist unentgeltlich und auf die Dauer der Vermietung beschränkt. Dabei kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Das Passwort darf Dritten nicht weitergegeben werden.

3. Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz (mit Ausnahme von Vorsatz und Körperschäden), ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen allfälligen Virenbefall durch Verwendung des Internet Guest-WLAN übernommen.

4. Sollte der Vermieter durch die Verwendung des Internet Guest-WLAN durch den User aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der User verpflichtet, den Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

5. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des Internet Guest-WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 13 Datenschutz

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.
2. Daten/Bilder der Sicherheitskameras (Zufahrt, Berghang und Innenhof) werden während des Aufenthaltes nicht gespeichert.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Vermietung sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist der Sitz des Vermieters.
4. Es gilt das Recht der Republik Österreich.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.